

Maklermandat

zwischen

und

Assurisk AG
Insurance & Financial Consulting
Untere Zollgasse 28, Postfach 336
3072 Ostermundigen 2

(*nachstehend Auftraggeber genannt*)

(*nachstehend Makler genannt*)

wird folgendes vereinbart:

Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Vollmacht zur Verwaltung und Betreuung seines gesamten Versicherungsportefeuilles (unter Ausnahme von AHV und SUVA) und zur Vertretung gegenüber Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen.

Der Makler wird beauftragt, den Auftraggeber in sämtlichen Risiko- und Versicherungsfragen zu beraten und die Policen des Auftraggebers zu den bestmöglichen Konditionen bei einem erstklassigen Versicherer zu platzieren.

Der Makler hat zusammen mit dem Auftraggeber periodisch die Risikosituation zu überprüfen und die Versicherungsverträge anzupassen.

Der Makler wird ermächtigt, alle Handlungen, die der Zweck dieses Mandates mit sich bringt, durchzuführen.
Im Besonderen sind dies:

- Das Einholen von Daten, Informationen und notwendigen Unterlagen bei Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Sozialversicherern, Behörden und weiteren Stellen im In- und Ausland sowie die Abgabe von Erklärungen im Namen des Auftraggebers gegenüber denselben
- Die Entgegennahme aller Mitteilungen, Korrespondenzen, Dokumente und Prämienrechnungen
- Die Umgestaltung bestehender, bzw. die Führung der Verhandlungen zum Abschluss von neuen Versicherungsverträgen im Namen des Auftraggebers. Eine Vertragsänderung, Vertragsaufhebung oder ein Vertragsneuabschluss bedingt das Einverständnis (Unterschrift) des Auftraggebers
- Die Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen

Der Auftraggeber bleibt immer Versicherungsnehmer. Er ist und bleibt Schuldner der Prämien und nimmt auch Schaden-zahlungen entgegen.

Die Dienstleistungen des Maklers werden von den Versicherern und Vorsorgeeinrichtungen mit einer laufenden Kommission (Courtage) entschädigt. **Für den Auftraggeber entstehen keine Kosten.** Davon ausgenommen sind Dienstleistungen des Maklers, die über den üblichen Umfang dieses Mandates hinausgehen. Diese Aufwendungen können – jeweils nach vorgängiger gemeinsam getroffener Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien – separat in Rechnung gestellt werden.

Dieses Maklermandat tritt heute in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann beidseitig und jederzeit gekündigt werden.

Es gilt schweizerisches Recht. Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die Bestimmungen von Artikel 394 ff OR.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Informationsschreiben bzgl. „*Informationspflicht des Maklers ab 01.01.2006*“ erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen hat.

Bern,

Der Auftraggeber:

Der Makler:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

Anhang zum Maklermandat

Informationspflicht des Maklers (Brokers) ab 01.01.2006

Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verpflichtet ab 1.1.2006 ungebundene und unabhängige Versicherungs- und Vorsorgemakler zur Abgabe der folgenden zusätzlichen Informationen über die Art der eigenen Tätigkeit:

Ungebundenheit und Unabhängigkeit

Assurisk AG mit Sitz an der unt. Zollgasse 28, 3072 Ostermundigen, und vertreten durch die Herren Markus Fahrni, Beat Götz, Bernhard Hofer, Daniel Stettler, ist in ihrer Tätigkeit zu 100% unabhängig, d.h. sie ist weder personell noch finanziell an eine Versicherungsgesellschaft oder an eine Vorsorgeeinrichtung nach BVG gebunden

Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeeinrichtungen

Assurisk AG führt mit sämtlichen Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen und den bekanntesten Finanzdienstleistungsunternehmen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Sämtliche diese Gesellschaften und Firmen verfügen über eine eigene, entsprechende Betriebsbewilligung in der Schweiz

Entschädigung (Courtage/Abschlussprovisionen)

Assurisk AG wird für die Betreuung und die Verwaltung von Nichtlebens- und Kollektivlebensversicherungen (z.B. BVG) ausschliesslich mittels jährlich wiederkehrenden Courtagen entschädigt. Assurisk AG erhält für den Abschluss von Einzellebensversicherungen einmalige Abschlussprovisionen.

Haftung

Assurisk AG haftet für Schäden, welche infolge Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtiger Auskünfte im Zusammenhang mit einem Mandat oder eines einzelnen Auftrages der/dem Kundin/Kunden (Auftraggeber) entstehen sollten.

Datenschutz

Assurisk AG untersteht dem Datenschutz und darf Kundendaten nur zur richtigen Erfüllung der Arbeiten gemäss Mandat oder Auftrag verwenden. Die Daten bleiben auch nach der Aufhebung des Mandates oder des Auftrages vertraulich. Insbesondere bei Submissionen (Ausschreibungen) dürfen die versicherungsrelevanten Daten den angefragten Gesellschaften mitgeteilt werden.

Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht

Mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fallen die Versicherungsvermittler unter Bundesaufsicht. Kernelement der neuen Regelung ist neben den verschärften Informationspflichten gegenüber den Versicherungsnehmern die Schaffung eines zentralen Registers.

Für ungebundene Versicherungsvermittler (Makler und Broker) ist der Registereintrag obligatorisch; sowohl für die juristischen wie natürlichen Personen. Alle übrigen Versicherungsvermittler (Kundenbetreuer im Auftrag der Versicherungsgesellschaften) haben das Recht, sich ins Register eintragen zu lassen (www.vermittleraufsicht.ch).

Markus Fahrni	Register-Nr. 10502
Beat Götz	Register-Nr. 10237
Bernhard Hofer	Register-Nr. 25249
Daniel Stettler	Register-Nr. 25881
Assurisk AG	Register Nr. 10236

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Maklermandat, die in diesem Anhang zum Maklermandat aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben.